

EDITORIAL

In die Globalisierungsdebatte ist eine gewisse Versachlichung eingekehrt. Statt fürchteinflößender Warnungen geht es inzwischen mehr um die unaufgeregte Auslotung eines vielschichtigen und höchst ambivalenten Prozesses. Da sich die Einsicht durchgesetzt hat, dass eine Unterbindung der Globalisierung weder machbar noch wünschenswert ist, geht es vor allem um deren Gestaltung. Die in diesem Heft der COMMUNIO versammelten Beiträge bringen diese Diskussionslage deutlich zum Ausdruck. Alle sind darum bemüht, die an die Globalisierung geknüpften Chancen auf eine bessere Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens, wie auch die damit verbundenen Risiken in einer je eigenen Fragestellung herauszuarbeiten. Als Hinführung zu diesem komplexen Thema sollen hier einleitend einige Aspekte beleuchtet werden: Globalisierung als ökonomisch-ökologischer, politischer, sozialer und kultureller Prozess.

I

Es ist schon oft betont worden, dass die Integration der Weltwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg ein Niveau erreicht hat, an das erst seit den siebziger Jahren wieder angeknüpft werden konnte, es sich hier also um kein neues Phänomen handelt. Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass diese Entwicklung jetzt doch weniger von Rückfällen bedroht ist und sich breiter, tiefergehend und nachhaltiger durchsetzen wird, wir es also dennoch mit einer neuen Qualität zu tun haben. Ebenso einschränkend wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Weltregionen höchst ungleich in die Weltwirtschaft integriert sind, der ganze Vorgang auf die OECD-Welt konzentriert ist und sich eine Differenzierung in hoch entwickelte, stark nachwachsende und deutlich abgehängte Regionen (Schwarzafrika) herausbildet. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich bei der Globalisierung trotz aller Ungleichheiten der Einbeziehung um einen Prozess, der das weltwirtschaftliche Wachstum fördert und dementsprechend den Verteilungsspielraum weltweit vergrößert, wie immer die Verteilung

gestaltet sein mag. Die Erklärung wird durch den von Adam Smith nachgewiesenen Nutzen der Arbeitsteilung und die nach Ricardo damit verbundene Nutzung der komparativen Kostenvorteile gegeben. Alles wird dort produziert, wo dies zu den geringsten Kosten und/oder in der besten Qualität möglich ist. Die Voraussetzung für die volle Entfaltung dieser Vorteile ist die Beseitigung von Hindernissen des weltweiten wirtschaftlichen Austauschs durch die Entwicklung von Verkehrswegen, Transportmitteln und Kommunikationstechnologien und durch den Abbau von Zollschranken, wie dies in der Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen und ihrer Konsolidierung in der neu geschaffenen Welthandelsorganisation geschehen ist.

Der aus der weltweit immer umfassenderen und engeren wirtschaftlichen Verflechtung resultierende potentielle Nutzen bietet für alle ein Motiv, den Prozess zu unterstützen. Allerdings entstehen daraus auch Kosten, die viele vor der vorbehaltlosen Unterstützung zurückschrecken lassen. Zuvor geschützte Wirtschaftsräume werden einer härteren Konkurrenz ausgesetzt. Es wächst der Druck, durch Spezialisierung, Innovation und deren schnelle Umsetzung in Produkte, durch eine optimale Ressourcennutzung und Leistungsstruktur wettbewerbsfähig zu bleiben. Der von Leistungen unabhängigen Sicherung des Lebensstandards werden dadurch engere Grenzen gesetzt, wodurch die Spreizung der Einkommen zunimmt. Die von der gesteigerten Konkurrenz herausgeforderte Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums vergrößert zwar den Verteilungsspielraum und mildert dadurch Verteilungskonflikte, verstärkt jedoch zugleich die ökologischen Belastungen. Auf weltweites Wirtschaftswachstum kann nicht verzichtet werden, weil sonst sowohl die innergesellschaftlichen als auch die zwischengesellschaftlichen Verteilungskonflikte nicht mehr zu bewältigen wären, zugleich müssen die dadurch erzeugten ökologischen Belastungen in tragbaren Grenzen gehalten werden. Umso größer ist der Bedarf, durch technologische Innovationen den Ressourcenverbrauch ständig abzusenken sowie durch die Verschiebung des Konsums von materiellen zu immateriellen Gütern die Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums zu verbessern.

II

Mit der Herausbildung des Wohlfahrtsstaates, der in Institutionen der internationalen Zusammenarbeit eingebettet ist, hat die Politik eine Form gefunden, durch die es gelungen ist, die Wirtschaftsdynamik so institutionell einzubetten, dass das Wachstum in soziale Integration umgesetzt werden konnte. Die Konflikte um eine neue ökologische Politik haben zum ersten Mal die Grenzen dieser Strategie aufgezeigt. Wirtschaftswachstum ohne

Umpolung auf Nachhaltigkeit gefährdet das ökologische Gleichgewicht. Zugleich ist deutlich geworden, dass durch nationale Politik allein weder das Wirtschaftswachstum gefördert noch dessen Nachhaltigkeit gesichert werden kann. Beides verlangt transnationale Politik. Die Forcierung der europäischen Integration war insofern nicht einfach der Sieg einer allein auf die Gewinnchancen des Kapitals setzenden Politik des Abbaus von nationalen Barrieren für wirtschaftliche Transaktionen, sondern eine unvermeidliche Maßnahme, um die zu eng gewordenen Wachstums- und damit verbundenen Verteilungsspielräume zu erweitern und die daran geknüpften ökologischen Belastungen auf zwischenstaatlicher Ebene durch entsprechende gemeinsame Regelungen in Grenzen zu halten. Dasselbe gilt für den Abbau von Handelsschranken durch GATT und WTO sowie die parallel gewachsenen Aktivitäten zur Vereinbarung internationaler Umweltregime, wie das Ozon-Regime und die Ansätze zu einer Klimakonvention, beginnend mit dem Klimagipfel in Rio de Janeiro 1992.

So bescheiden die neue transnationale Politik im Verhältnis zur alten nationalen Politik der Wohlfahrtsstaaten aussehen mag, so sicher ist es, dass an ihr kein Weg vorbeiführt und dass sie viel mehr auf Verhandlung und Interessenausgleich angelegt sein muss als die dagegen relativ einfach aussehende, auf Mehrheitsbeschaffung beruhende nationale Politik der Wohlfahrtsstaaten. Nationalstaatliche Politik muss sich nicht nur auf langwierige internationale Verhandlungen zwecks Interessenausgleich einlassen, sondern auch den Spielraum für subnationale Gestaltung auf regionaler und lokaler Ebene erweitern. Der Nationalstaat ist nicht mehr die umfassende Steuerungsinstanz, sondern nur noch eine Ebene in einem komplexen Geflecht der Verhandlungen auf und zwischen mehreren Ebenen. Politik vollzieht sich nicht mehr vorrangig in Gestalt einer zentralen öffentlichen Meinungs- und Willensbildung, sondern in vielen verschiedenen, miteinander konkurrierenden Teilöffentlichkeiten und Arenen. An die Stelle der Bestimmung eines Gemeinwohls für alle tritt die Koordination einer viel größer gewordenen Zahl unterschiedlicher Interessen und unterschiedlicher Definitionen des Gemeinwohls.

Um dieser Vielschichtigkeit von Interessen und Wertorientierungen gerecht zu werden, muss der Nationalstaat zwangsläufig an Gestaltungsmacht verlieren, um dem Aufbau eines komplexeren Gefüges von Verhandlungen Platz zu machen. Dessen „demokratische“ Qualität äußert sich nicht mehr in der repräsentativen Definition und konsequenten Verwirklichung eines Gemeinwohls, sondern in der Offenheit für ein größeres Spektrum von Interessen und Gemeinwohlverständnissen, in der Korrekturfähigkeit von Entscheidungen und in der Einigung auf gemeinsame Rahmenbedingungen für sonst unterschiedlich gestaltbares Zusammenleben.

III

Wie sich die Orte politischer Verhandlungen ausdifferenzieren, so vervielfältigen sich auch die Solidaritäten. Die Gestaltungskraft des Nationalstaats war an die kollektive Solidarität einer relativ geschlossenen Nation gebunden, die interne Gegensätze überwunden hat. Innere Inklusion war auf externe Exklusion aufgebaut. Mit der nationalen Staatsbürgerschaft verband sich die gleichberechtigte Teilhabe an zivilen, politischen und sozialen Rechten. Das hohe Maß der nationalen Solidarität drückte sich in den Wohlfahrtsstaaten, insbesondere in dem immer größer gewordenen Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, insgesamt in der umfassenden Garantie eines vom individuellen Markterfolg des einzelnen unabhängigen Lebensstandards aus. Diese innere Solidarität war jedoch gepaart mit einer wesentlich geringer ausgeprägten transnationalen Solidarität. Träger dieser nationalen Solidarität waren die nationalen Großorganisationen, Verbände, Vereinigungen und Kirchen. Die enorm gewachsene Zahl internationaler Vereinigungen zu Zwecken von humanitärer Hilfe, Umweltschutz, Entwicklung und Friedenssicherung wie auch die innergesellschaftliche Proliferation neuer Vereinigungen sowie die parallel dazu sinkende Mitgliederzahl der nationalen Großorganisationen haben eine erhebliche Umgestaltung des Solidaritätsgefüges bewirkt. Es entfernt sich von nationaler Geschlossenheit und nähert sich einer Struktur transnationaler Vernetzung und innergesellschaftlicher Pluralisierung.

Diese Entwicklung bringt Solidaritätskonflikte mit sich. Während die Elite der mobilen Intelligenz zum Träger transnationaler Vergemeinschaftung und Solidarität wird, verlieren die großen Volksparteien, Verbände und Kirchen an nationaler Integrationskraft. Sie können die von der gewachsenen Konkurrenz gefährdeten Schichten nicht mehr genügend einbinden, so dass neue rechtspopulistische Parteien und Bewegungen mit Parolen der nationalen Gegenreaktion gegen die Öffnungsbewegung der Globalisierung aus der daraus resultierenden Verunsicherung Kapital schlagen können. Die Herausbildung einer transnationalen Zivilgesellschaft verändert die nationalen Zivilgesellschaften. Deren innerer Zusammenhalt kann sich nicht mehr aus der Abschließung nach außen speisen, sondern nur noch aus der Pluralisierung von Netzwerken der gegenseitigen Unterstützung. Nicht die Versorgung durch Großorganisationen hilft dem Einzelnen, sondern der Zugang zu Netzwerken, insbesondere Selbsthilfegruppen verschiedenster Art. Es handelt sich dabei um einen langwierigen und konfliktreichen Lernprozess, an dessen Ende eine neue Ausbalancierung von externer und interner Solidarität stehen könnte. Innere Inklusion stützt sich dann weniger auf äußere Exklusion, sondern auf innere Vielfalt bei gleichzeitiger äußerer Vernetzung.

IV

Auch die Kultur in Gestalt unserer Weltansichten, Wertvorstellungen, Normen und alltäglichen Lebensweisen verändert sich nachhaltig. Sie löst sich von konkreten Orten, emanzipiert sich von ihrer historischen Verankerung und ihren Trägern, sie wird universeller und pluralistischer. Es gelingt zunehmend, den aus der westlichen Kultur geborenen Menschenrechten weltweit immer breitere Geltung zu verschaffen und ihre Verwirklichung durchzusetzen. Wenn es auch noch ein weiter Weg ist, bis ihre Achtung und wirksame Durchsetzung überall in der Welt dasselbe Niveau wie in den hochentwickelten demokratischen Rechtsstaaten erreicht hat, sind die Fortschritte auf diesem Weg dennoch unverkennbar. Der damit einhergehende Konflikt zwischen der westlichen Kultur und den nicht-westlichen Kulturen wird sich umso weniger zu einem tödlichen Kampf der Kulturen im Sinne von Samuel P. Huntington zuspitzen, je mehr der Globalisierungsprozess transnationale und transkulturelle Netzwerke bildet. Der Konflikt findet dadurch weniger zwischen kollektiven Bündnissen als Träger von Kulturen als geschlossenen Einheiten statt und stattdessen mehr innerhalb von Gesellschaften zwischen den Modernisierungseliten und den Kräften der Beharrung, die gegen die Modernisierung mobil machen. Der Kern des kulturellen Konflikts spielt sich z.B. nicht zwischen dem Iran als Repräsentanten der islamischen Zivilisation und den USA als Repräsentanten der westlichen Zivilisation ab, sondern zwischen den säkularen und islamischen Modernisierern im Iran auf der einen Seite und den islamischen Fundamentalisten auf der anderen Seite. So langwierig dieser Prozess auch sein mag und so oft Traditionalismus und Fundamentalismus dabei immer wieder die Oberhand gewinnen mögen, so unterstützen globale Netzwerke doch nachhaltig die Bewegung der Modernisierung. Je mehr dies der Fall ist, umso mehr verliert die Kultur der Menschenrechte den Geruch, ein bloßes Herrschaftsinstrument des Westens zu sein.

Die andere Seite dieser Medaille ist die Tatsache, dass alle Werthaltungen und Lebensformen unterhalb des abstrakten Niveaus der Menschenrechte an Selbstverständlichkeit und bindender Kraft verlieren. Sie werden eine Sache der individuellen Wahl, sofern sie der Achtung der Menschenrechte nicht im Wege stehen. Kulturelle Praktiken lösen sich aus ihrer regionalen Verankerung und können überall in der Welt aufgegriffen werden. Dieser Prozess der Enträumlichung kultureller Praktiken hat jetzt z.B. dazu geführt, dass sich nicht mehr nur das Christentum außerhalb seines Ursprungscontextes ausbreitet, sondern z.B. auch der Buddhismus im Westen über eine wachsende Anhängerschaft verfügt. Dem einzelnen Menschen wird eine Vielzahl von kulturellen Praktiken zugänglich, die

Kultur pluralisiert sich. Je mehr die Menschen durch starke Rechtsinstanzen auf nationaler und transnationaler Ebene zur gegenseitigen Respektierung ihrer Rechte gebracht werden, umso mehr gelingt es, Kulturkonflikte in Grenzen zu halten, Universalismus und Pluralismus in ein gegenseitiges Ergänzungsverhältnis zu bringen.

In diesem Prozess spielen die christlichen Kirchen eine wichtige Rolle. Als Mitträger des Universalismus der Menschenrechte arbeiten sie mit an dessen weiterer Verwirklichung, als Repräsentanten der westlichen Kultur tragen sie maßgebliche Verantwortung für den Dialog mit den Repräsentanten der nicht-westlichen Kulturen, als religiöse Gemeinschaften binden sie ihre Mitglieder in diesem Prozess ein und müssen zugleich eine vorbildliche Praxis der Toleranz gegenüber anderen religiösen Gemeinschaften im Rahmen der gegenseitigen Respektierung und gemeinsamen Achtung der Menschenrechte üben. Religiöse Gemeinschaften, die sich nicht in eine solche Kultur der Achtung der Menschenrechte einfügen, können nur in einem langwierigen Prozess der Geltendmachung der Menschenrechte auf diesen Weg gebracht werden. Für die christlichen Kirchen ist dies selbst ein permanenter Lernprozess, in dem sie immer wieder beweisen müssen, dass die Verpflichtung auf den Universalismus der Menschenrechte mehr ist als die Erhebung eines Universalitätsanspruchs unverrückbarer Glaubensdogmen. An der Gestaltung der Globalisierung müssen alle gesellschaftlichen Kräfte mitwirken, auch und gerade das Denken aus einer konsequent universalistischen Perspektive des Christentums. Die in diesem Heft der COMMUNIO versammelten Beiträge bieten dazu facettenreiche und bedenkenswerte Ansätze.

Richard Münch
Professor für Soziologie in Bamberg